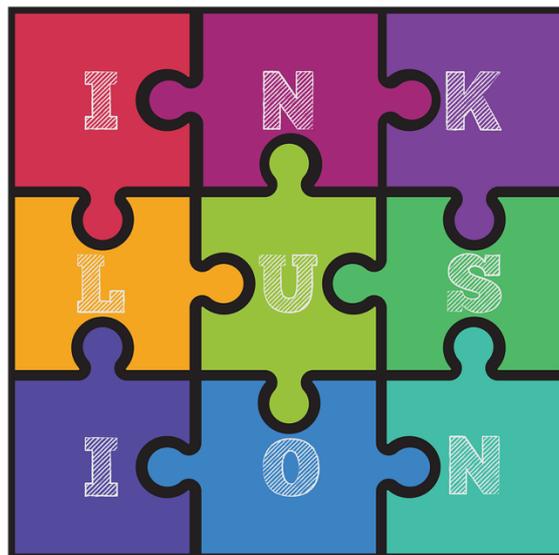




HARDTBERG-GYMNASIUM
mit deutsch-französischem Zweig



Inklusionskonzept

(Vorlage zur Beschlussfassung in der Lehrerkonferenz am 18. 10. 2023
und in der Schulkonferenz am 23. 10. 2023 / Stand: 10. Oktober 2023)

1. Unser Inklusionskonzept

- 1.1 Formen inklusiver Bildung
- 1.2 Zielgleiche Förderung
- 1.3 Zieldifferente Förderung

2. Unterricht und individuelle Förderung

- 2.1 Übergang Grundschule – Hardtberg-Gymnasium
- 2.2 Organisation: Innere Differenzierung – Unterrichtsmaterial
- 2.3 Nachteilsausgleich (rechtliche Grundlagen)
- 2.4 Inklusion und Digitalisierung
- 2.5 Organisation: Äußere Differenzierung – Räumliche Ausstattung
- 2.6 Beratung
- 2.7 Classroom-Management
- 2.8 Co-Teaching

3. Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfes und dessen Fortführung

- 3.1 Diagnostik
- 3.2 Lern- und Entwicklungsplanung
- 3.3 Jährliche Überprüfung des Förderbedarfes

4. Leistungskonzept und Bewertung von Leistungen im zieldifferenten Bildungsgang „Lernen“

5. Team des Gemeinsamen Lernens

- 5.1 Personalentwicklung
- 5.2 Schulassistenz
- 5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Multiprofessionellen Teams (MPT)
- 5.4 Fortbildung des Kollegiums und inklusive Schulentwicklung
- 5.5 Ausblick

6. Literatur

1 Unser Inklusionskonzept

Das Hardtberg-Gymnasium ist ein vierzügiges öffentliches Gymnasium mit deutsch-französischem bilingualem Zweig in Trägerschaft der Stadt Bonn. Als jüngstes Bonner Gymnasium ist es seit über 50 Jahren eingebettet in das Leben des Stadtteils Brüser Berg am westlichen Stadtrand und verfügt über eine vielfältige, teils internationale Schülerschaft. Durch seine Nähe zum Kottenforst öffnet sich die Umgebung der Schule in einen naturnahen Raum.

Im Kreis von zurzeit 5 Bonner Gymnasien beschreiten wir am Hardtberg-Gymnasium seit dem Schuljahr 2022/2023 den Weg in eine inklusive Zukunft. Damit setzen wird das in der UN-Behindertenrechtskonvention begründete Menschenrecht einer gleichberechtigten Teilhabe aller konkret in die Schulpraxis um. Im Fokus stehen die individuellen Bedürfnisse und Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die je nach Förderschwerpunkt zielgleich oder zieldifferent unterrichtet werden.

Es werden jährlich zwölf Inklusionsplätze in der Jahrgangsstufe 5 zur Verfügung gestellt, die vom Schulamt der Stadt Bonn an Eltern vermittelt werden können. Das Hardtberg-Gymnasium wird im Rahmen des Aufnahmeverfahrens über die Namen der interessierten Kinder informiert. Die Eltern können daraufhin das Gespräch mit der Schulleitung und der koordinierenden Sonderpädagogin suchen und im Anschluss entscheiden, ob sie ihr Kind am Hardtberg-Gymnasium anmelden möchten. Auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern kann vom Schulamt auch ein Platz an einer Förderschule angeboten werden.

Das Gemeinsame Lernen am Hardtberg-Gymnasium ist mit vielen Elementen des Schulprogramms (Leitbild, Leistungsbewertung, Individuelle Förderung, Digitalisierung) verknüpft und nicht ein separater Teil desselben. Wir haben das Programm entwickelt in Anlehnung an den Leitsatz des Schulprogramms „Wir fördern und fordern jede Schülerin und jeden Schüler“, demzufolge jedes Kind einzigartig ist. Ziel unserer Arbeit ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.

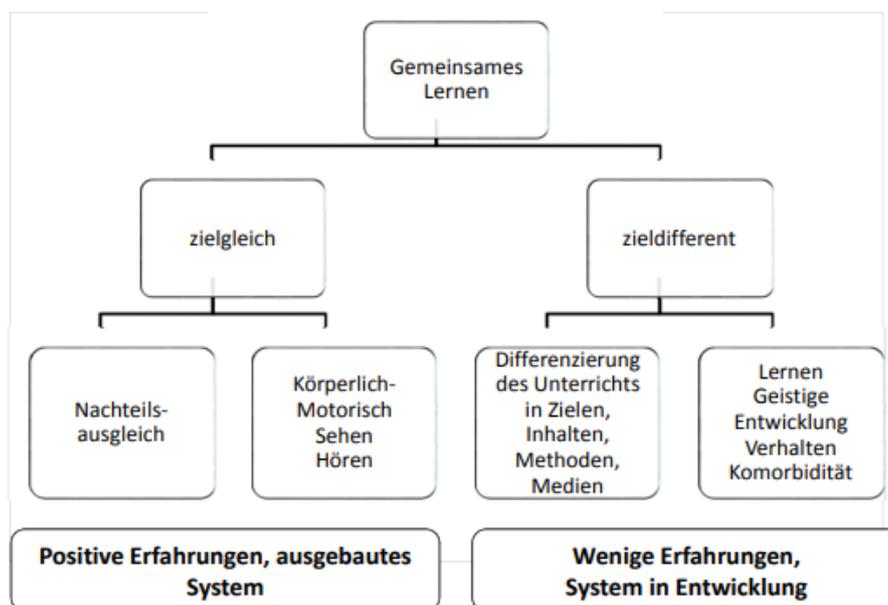
Inklusion im Aufbau am Hardtberg-Gymnasium wird als ein Prozess verstanden, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern und Jugendlichen eingegangen wird. Erreicht wird dies durch die Stärkung von partizipativen Elementen an Lernprozessen. Dazu gehören perspektivisch Veränderungen in den Inhalten, Ansätzen, Strukturen und Strategien des Lernens. Gestärkt durch ein Multiprofessionelles Team mit sonderpädagogisch geschulten Lehrkräften sowie weiteren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird das Kollegium beim Aufbau einer inklusiven Schulkultur durch externe Partner professionell begleitet.

Das Inklusionskonzept befasst sich zunächst mit unterschiedlichen Formen der inklusiven Bildung. Im Anschluss wird auf den Unterricht in Verbindung mit individueller Förderung am Hardtberg-Gymnasium eingegangen. Die Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie die daraus resultierende Lern- und Entwicklungsplanung wird im nächsten Kapitel dargestellt. Aus dieser resultieren ein differenziertes Leistungskonzept und die Bewertung im zieldifferenten Bildungsgang. Ausführungen zum sich entwickelnden Team des Gemeinsamen Lernens und dessen Anbindung an das Kollegium beinhalten das abschließende Kapitel.

1.1 Formen inklusiver Bildung

Die Neuausrichtung inklusiver individueller Förderung an weiterführenden Schulen ist ein sehr komplexes Thema, das sich je nach Schulform unterschiedlich gestaltet. Im aktuellen 5. Schuljahr des Hardtberg-Gymnasiums ist inzwischen eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern mit inklusivem Unterricht durch die Grundschulen vertraut. Inklusion mit zieldifferenten Bildungsgängen stellt am Gymnasium jedoch nach wie vor eine besondere Herausforderung dar, auf die in den nachfolgenden Ausführungen näher eingegangen wird.

Die Prozesse der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens erfordern ein hohes Maß an Begleitung und Koordination aller beteiligten Institutionen beim Übergang von Grundschule zur weiterführenden Schule. Dieses Konzept sieht eine intensive Beratung der Eltern zum Übergang auf eine weiterführende Schule vor. Die Schulaufsicht schlägt den Eltern eine konkrete allgemeine Schule des Gemeinsamen Lernens oder, wenn gewünscht, eine Förderschule vor.



(Lernmittel Inklusiv – Univ. Prof. Dr. Clemens Hillenbrand, Düsseldorf, 2013, Folie 6)

1.2 Zielgleiche Förderung

Zielgleiche Förderung im Bildungsgang „Gymnasium“ kann bei folgenden Förderschwerpunkten stattfinden:

- Förderschwerpunkt **Sehen**
- Förderschwerpunkt **Hören und Kommunikation**
- Förderschwerpunkt **Körperlich-Motorische Entwicklung** eingeschlossen **Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)**
- Förderschwerpunkt **Sprache**
- Förderschwerpunkt **Emotionale und soziale Entwicklung**

Schüler und Schülerinnen mit den Förderschwerpunkten **Sehen** sowie **Hören und Kommunikation** besuchen das Hardtberg-Gymnasium. Im Anschluss an die Beantragung der Inklusions-Pauschale bei der Stadt Bonn seitens der Sonderpädagogin können die Kinder am Hardtberg-Gymnasium aufgenommen und z. B. die Gestaltung der Klassenräume in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsamt der Stadt Bonn sowie dem Landesverband Rheinland (LVR) vorbereitet werden.

Schüler und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt **Emotionale und soziale Entwicklung** werden zielgleich unterrichtet und je nach Bedarf mit Hilfe einer Schulbegleitung im Unterricht unterstützt (siehe 5.1. Personal).

Einige Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum besuchen ebenfalls das Hardtberg-Gymnasium und werden sonderpädagogisch unterstützt. Menschen mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung zeigen Abweichungen in der sozialen Interaktion und Kommunikation; sie bedingt nicht zwingend einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (vgl. AO-SF § 42). In diesen Fällen kann eine Schulassistenz seitens der Eltern beantragt werden, eine Stellungnahme dazu wird von schulischer Seite verfasst. Diese Schülerinnen und Schüler (zurzeit in Jgst. 8) bekommen am Hardtberg-Gymnasium einen Lern- und Entwicklungsplan. Die Klassenleitungen sowie ein Mitglied aus dem Team des Gemeinsamen Lernens nehmen an regelmäßigen Hilfeplangesprächen mit dem Jugendamt und Vertreterinnen und Vertretern der Integrationsassistenzen teil. In diesen Gesprächen wird neben Entwicklungszielen auch über Aufgaben der Schulassistenz beraten und entschieden.

1.3 Zieldifferente Förderung

Zieldifferente Förderung im Bildungsgang Lernen findet am Hardtberg-Gymnasium im Förderschwerpunkt **Lernen** aktuell in der Jahrgangsstufe 5 statt, teilweise in Kombination mit dem (zweiten) Förderschwerpunkt **Sprache**.

Drei Kinder im Förderschwerpunkt **Lernen** nehmen am Unterricht der bilingual-französischen Klasse teil. In dieser Klasse wird in Form eines Pilotprojekts versucht, die betreffenden Schülerinnen und Schüler einerseits eine Stunde wöchentlich in das bilinguale Konzept des Französischunterrichts einzubinden, andererseits besteht für diese Schülerinnen die Möglichkeit, drei Stunden wöchentlich individuelle Lernfortschritte in einem eigenen Lernraum zu erzielen.

Eine weitere inklusive Klasse mit Kindern mit den Förderschwerpunkten **Lernen** sowie **Hören und Kommunikation** wurde im aktuellen Schuljahr 2023/2024 eingerichtet. Diese Klasse wird aufgrund der technischen Ausstattung in vielen Unterrichtsfächern in einem festen Klassenraum unterrichtet. Schüler mit dem Förderschwerpunkt **Lernen** werden zieldifferent, d. h. in einem eigenen Bildungsgang, unterrichtet. Sie können nicht nach den Lehrplänen des Gymnasiums unterrichtet werden (siehe 4).

2 Unterricht und individuelle Förderung

4.1 Übergang Grundschule – Hardtberg-Gymnasium

Wichtiger Bestandteil des Inklusionskonzeptes ist eine gute Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf beim Übergang von der Grundschule an das Hardtberg-Gymnasium. Dafür ist das Einverständnis der Eltern Voraussetzung. Eine gute Zusammenarbeit mit gegenseitigen Hospitationen hat bereits mit einigen Grundschulen in den letzten beiden Schuljahren stattgefunden und zu einer vertrauensvollen Atmosphäre für die Schülerinnen und Schüler geführt. Ein guter Austausch ermöglicht auch die rechtzeitige Beantragung einer Schulasistenz, falls diese notwendig ist.

Bis zur Einschulung am Hardtberg-Gymnasium hat oftmals schon eine Diagnostik (AO-SF Verfahren) stattgefunden, daher ist es besonders wichtig, dass die zum Teil umfangreichen Informationen mit Einverständnis der Eltern von den Grundschulen an das Hardtberg-Gymnasium weitergegeben werden.

In einer Dienstbesprechung nach der ersten Lehrerkonferenz eines jeden Schuljahres werden allen unterrichtenden Lehrpersonen der Inklusionsklassen in eigens dafür eingeräumten Zeitfenstern die Besonderheiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler und relevante Informationen weitergegeben.

2.2 Organisation: Innere Differenzierung – Unterrichtsmaterial

Grundsätzlich finden folgende Kriterien Beachtung bei der Planung der zieldifferenten Unterrichtsplanung: Die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt **Lernen** bekommen durch die Schulkonferenz bewilligte Lernmittel, so dass sie in nahezu allen Fächern, die vom allgemeinen Lehrplan vorgesehenen Themen zieldifferent bearbeiten können. Des Weiteren stehen beispielsweise im Bereich Mathematik haptische Materialien zur Verfügung, die das Verinnerlichen von Lernaufgaben durch die Aktivierung verschiedener Wahrnehmungskanäle erleichtern. Ein binnendifferenzierter Unterricht im Klassenraum ist dadurch in den Unterrichtsstunden möglich. Die Kinder im Förderschwerpunkt **Lernen** haben auch die Möglichkeit, z. B. das Messen, Wiegen und den Gebrauch von Einheiten aus dem Bereich Mathematik in lebenspraktischen Situationen zu üben, indem sie in der Lehrküche backen oder Frühstück zubereiten.

Die Lerninhalte haben immer einen Bezug zum aktuellen Curriculum und sind fachlich an den Inhalten der Regelschülerinnen und -schüler orientiert. Die Texte werden ggf. individuell an das Lernniveau angepasst und in einfache Sprache umgeschrieben. Auch der Fremdsprachenunterricht muss an die Lerngegebenheiten der Schülerinnen und Schüler angepasst werden, so dass z. B. Vokabeln und das Hörverstehen zielgruppengerecht aufbereitet werden. Dieses geschieht in enger Absprache mit den Mitgliedern des Teams des Gemeinsamen Lernens.

2.3 Nachteilsausgleich

Unter einem Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler versteht man Maßnahmen, die ergriffen werden, um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden und gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Dieses kann je nach individuellen Voraussetzungen verschiedene Formen annehmen.

Schülerinnen und Schüler mit Sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinen Schule anstreben, haben zur Kompensation der durch die Behinderung entstehenden Nachteile Anspruch auf einen Nachteilsausgleich (NTA) – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten (Klausuren) als auch in den zentralen Abschlussprüfungen nach der 10. Klasse und im Abitur (vgl. Schulgesetz NRW – SchulG § 52).

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist nicht unbedingt gekoppelt an einen festgeschriebenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, allerdings müssen von den Erziehungsberechtigten entsprechende Nachweise über das Vorliegen einer fachärztlichen Diagnose erbracht werden. Ein Nachteilsausgleich zieht keine Reduzierung des Anforderungsniveaus des entsprechenden Bildungsgangs nach sich, sondern stellt lediglich einen materiellen oder organisatorischen Ausgleich für die durch die Behinderung entstehenden Nachteile dar, so dass dem Grundsatz der Chancengleichheit entsprochen wird.

Unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben sind die Möglichkeiten zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei allen zentralen Prüfungen beschränkt auf folgende Aspekte:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit
- Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen
- Bereitstellen besonderer technischer Hilfen (z. B. PC / Laptop ohne Rechtschreibprogramm und ohne elektronisches Wörterbuch)
- personelle Maßnahmen (Begleitung, die organisatorische, aber keine inhaltlichen Hilfen geben darf)
- Modifizierung der Aufgabenstellung und angepasstes Arbeitsmaterial (bei Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten **Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache**)
- Modifizierung der Aufgabenstellung für das Fach Englisch in den zentralen Prüfungen (ZP 10 – Mittlerer Schulabschluss) bei Schülerinnen und Schülern mit ASS

Der Nachteilsausgleich muss transparent gemacht werden, d. h. alle Kolleginnen und Kollegen sind über diesen informiert und wenden ihn an.

2.4 Inklusion und Digitalisierung

In Zusammenarbeit mit den für Digitalisierung zuständigen Lehrkräften (Koordination für Digitalisierung, Digitalisierungsbeauftragte, iPad-Beauftragte) werden die digitalen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler mit zielgleich unterrichteten Förderschwerpunkten (siehe oben)

vorangebracht. Noch ist es schwierig, individualisierte iPads in das (digitale) Schulsystem einzupflegen. Die zielgleiche inklusive Bildung kann durch einen Nachteilsausgleich unter Einsatz von digitalen Medien langfristig Entlastung bringen und dadurch gleiche Bildungschancen einräumen. Für diese Umsetzung ist neben der Zusammenarbeit verschiedener Fachschaften auch eine enge Verzahnung mit den Eltern, der Stadt Bonn, ggf. den Krankenkassen sowie zusätzlich den externen fachbezogenen Sonderpädagoginnen und -pädagogen für Sehen bzw. Hören und Kommunikation notwendig.

Die avisierte Einrichtung von Smartboards in allen Klassenräumen räumt ebenfalls verbesserte Chancen für Kinder mit Förderbedarf, vor allem bei den Förderschwerpunkten **Hören und Kommunikation** sowie **Sehen** ein. So ist beispielsweise eine Bluetooth-Verknüpfung zwischen Smartboard und einem Roger-Hörverstärker-System in fast allen Unterrichtsräumen möglich und erleichtert die Partizipation am Unterrichtsgeschehen.

2.5 Organisation: Äußere Differenzierung – Räumliche Ausstattung

Für das Gemeinsame Lernen ist ein moderner Differenzierungsraum (A 110) eingerichtet worden. Es stehen leicht verschiebbare Tische sowie Stellwände zur Verfügung, die für Gruppenarbeiten, aber auch für ruhige Einzelplätze sorgen können. Auch Kopfhörer und spezielle Sitzkissen sowie Sitzsäcke ermöglichen eine ruhige entspannte Lernatmosphäre. Jedes Kind mit Förderbedarf erhält einen festen Sitzplatz sowie eine eigene Materialbox, so dass die Vollständigkeit der Materialien gewährleistet ist.

Die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang „Lernen“ bekommen im Stundenplan fest verankerte Stunden, in denen sie die Möglichkeit haben, in Kleingruppen (zwischen drei und sechs Kindern) in den Hauptfächern zu arbeiten. Sie werden neben der Schulbegleitung auch durch eine Mitarbeiterin des Multiprofessionellen Teams (MPT) oder eine Sonderpädagogin betreut (siehe 5).

Die Lehrküche (C 106) ist ein besonders schöner und neu eingerichteter Raum, in dem momentan im Nachmittagsbereich eine integrative Koch-AG für die Unterstufe stattfindet. Geleitet wird die AG von der Sonderpädagogin, einer MPT-Fachkraft sowie einer Oberstufenschülerin.

Die Räumlichkeiten der Übermittagsbetreuung (ÜMI) dienen ebenfalls als Rückzugsmöglichkeit für Kinder mit Förderbedarf und sind daher speziell ausgestattet worden. Betreut werden die Hausaufgaben zusätzlich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Multiprofessionellen Teams (MPT), die auch im Vormittag den Unterricht begleiten und so über alle Lernschwierigkeiten und Besonderheiten informiert sind.

Eine weitere wichtige Ausstattung im Bereich des Gemeinsamen Lernens ist ein großer Beratungsraum (A 109).

2.6. Beratung

Der Beratungsraum (A 109) wird für Teamsitzungen, Elterngespräche, Hilfeplangespräche und Fachgespräche genutzt. Er ist ausgestattet mit Informationsmaterial zum Gemeinsamen Lernen in Form von Unterrichtsmaterial, Vorlagen, aber auch Fachliteratur, Flyern und Zeitschriften zum Thema.

Beratungszeiten am Tag der offenen Tür ermöglichen Eltern im geschützten Rahmen, Fragen zu stellen bzw. das Gespräch zu suchen, wenn Kinder bereits Unterstützungsbedarf haben.

Die Implementation präventiver Unterstützungssysteme und Präventionsprogramme findet sich vor allem im allgemeinen Beratungskonzept der Schule. In den unterschiedlichen Jahrgangsstufen werden Projekte wie „SEELENSchlau“, „Klang meines Körpers“, „SEELE trifft Schule“ durchgeführt, an denen selbstverständlich auch alle Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf teilnehmen.

Die Beratung umfasst überwiegend sonderpädagogische Themen wie regelmäßigen Austausch mit der Koordinatorin der *lebe!zeit* – einer Institution, welche dem Hardtberg-Gymnasium von der Stadt Bonn zugewiesen ist zur Bereitstellung von Integrationsassistenzen –, Austauschgespräche und Beratungen mit anderen Schulen, aber auch regelmäßige Eltern- und Schülergespräche.

2.7 Classroom-Management

Im Bereich *Classroom-Management* gibt es in jeder Klasse feste Begrüßungsrituale, an die sich alle Lehrkräfte halten. Weitere Rituale sind sechs (Klassen-)Regeln, auf die sich Kolleginnen und Kollegen verständigt haben, die in jeder Klasse aushängen und als Grundlage für guten Unterricht dienen. Auch unterschiedliche „Leise-Zeichen“ werden zu Beginn der Jgst. 5 eingeführt.

Schulplaner sind eine besonders große Unterstützung (nicht nur) für den Alltag von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf. Der Stundenplan der Kinder mit dem Förderschwerpunkt **Lernen** wird mit veranschaulichenden METACOM-Symbolen eingeführt und geübt, um den Einstieg in den Schulalltag im Gebäude zu erleichtern. Dieser dient als wichtige Orientierungshilfe.

In Rücksprache mit den Klassenleitungen sowie der Erprobungsstufenkoordination werden bereits im Vorfeld der Einschulung in die Jgst. 5 ein Kernlernnachmittag sowie die Kennenlertage zu Beginn des Schuljahres intensiv vorbereitet.

Am Hardtberg-Gymnasium wird innerhalb der ersten zwei Wochen in der Jgst. 5 in einer Eingangsphase sehr viel Zeit in das Kennenlernen der Mitschülerinnen und Mitschüler, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Räumlichkeiten investiert. In dieser Phase wird auch mit der gesamten Lerngruppe die Inklusion bzw. der Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler

thematisiert. Dieses kann in Form eines Filmes, eines Plakates, einer Geschichte, einer gemeinsamen Aktion oder eines Gesprächs stattfinden.

2.8 Co-Teaching

Man unterscheidet verschiedenen Formen des Co-Teachings:

- eine Lehrkraft unterrichtet, eine beobachtet (*one teach – one observe*)
- eine Lehrkraft unterrichtet, eine Lehrkraft hilft den Schülerinnen und Schülern (*one teach – one assist*)
- Parallelunterricht (*parallel teaching*)
- Niveaudifferenzierter Unterricht (*alternative teaching*)
- Team-Teaching (*teaming*)

Das Team des Gemeinsamen Lernens kann in unterschiedlicher Besetzung (siehe 5.1) bereits alle Formen des Co-Teaching anbieten und umsetzen. Diese Ausarbeitung ist noch im Aufbau und wird zeitnah evaluiert. Insgesamt bleibt aber festzuhalten, dass die Teamstruktur in vielen (Inklusions-)Klassen eine notwendige und wichtige Entlastung darstellt.

3 Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfes und dessen Fortführung

3.1. Diagnostik

Das Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an Sonderpädagogischer Unterstützung (AO-SF-Verfahren) wird in der Regel durch die Eltern beantragt. Unterstützungsbedarfe werden häufig schon in bzw. vor der Grundschule festgestellt. Ein sonderpädagogisches Aufnahmeverfahren in der weiterführenden Schule ist häufig die Ausnahme und muss spätestens bis zur Klasse 7 abgeschlossen sein.

Die Diagnostik ist ein wesentlicher Bestandteil bei Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf und eine wichtige Grundlage für die Erstellung eines Lern- und Entwicklungsplans. Eine genaue Beobachtung des Schülers oder der Schülerin in innerschulischen und außerschulischen Kontexten kann Aufschluss über das Verhalten bzw. die jeweiligen Interessen und Besonderheiten geben. Gespräche mit Eltern und Fachleuten können sehr hilfreich für einen gelingenden Unterricht sein. Dabei ist sowohl das Einverständnis der Eltern als auch die Zusammenarbeit mit den Eltern grundlegend. Die Anamnese beinhaltet Befragungen über die Vorgeschichte, eventuelle Vorerkrankungen oder besondere Ereignisse und können somit wichtige Hinweise auf den Förderbedarf geben.

Die Durchführung und Auswertung von standardisierten Leistungstests geben ein differenziertes Bild über die schulischen Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers und in verschiedenen Bereichen wie Kognition, Wahrnehmung, Sprachverständnis, Lesefähigkeit u. Ä.

Verhaltensbeobachtungen sind ebenfalls ein wichtiger Baustein des AO-SF-Verfahrens und können in unterrichtlichen Situationen Lernstörungen oder Verhaltensstörungen aufdecken und somit von Relevanz für die Lernentwicklung sein. Die Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten wie z. B. Ärzten, Psychologen, Therapeuten oder Sonderpädagogen aus anderen Bereichen sind von besonderer Bedeutung. So können umfassende Informationen gesammelt werden, damit verschiedene Aspekte wie kognitive Fähigkeiten, soziale Kompetenzen, emotionale Entwicklungen und individuelle Bedürfnisse im Schulalltag Berücksichtigung finden können. Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes wird von zwei Lehrkräften – einer Lehrkraft der allgemeinbildenden Schulen und einer sonderpädagogischen Lehrkraft – durchgeführt. Diese beiden Lehrkräfte erstellen in der Inklusion im Auftrag der Bezirksregierung ein Gutachten.

Die Ergebnisse der Diagnostik dienen als Grundlage für die Erstellung der individuellen Lern- und Entwicklungsplanung. Bis zur Beschulung am Hardtberg-Gymnasium hat oftmals schon eine Diagnostik stattgefunden, daher ist es besonders wichtig, dass die zum Teil umfangreichen Informationen mit Einverständnis der Eltern von den Grundschulen an das Hardtberg-Gymnasium weitergegeben werden.

3.2. Lern- und Entwicklungsplanung

Vor den Herbstferien eines jeden Schuljahres werden alle Akten und AO-SF Verfahren gelesen und Besonderheiten, die im täglichen Alltag wissenswert sind, an alle unterrichtenden Lehrpersonen weitergegeben. In diesem Schuljahr 2023/2024 beinhalten die Informationen vor allem den Bereich Hören und Kommunikation, z. B. beim Einsatz von Roger-Verstärker-Systemen im Unterricht, aber auch den Förderschwerpunkt **Lernen** mit zieldifferentem Bildungsgang.

Die Lern- und Entwicklungsplanung eines Schülers oder einer Schülerin mit Förderbedarf wird mindestens einmal jährlich festgelegt bzw. überprüft. Sie dient dazu, die Bedürfnisse und Ressourcen eines Kindes mit Förderbedarf zu erkennen und gezielte Unterstützung anzubieten, um ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu stärken.

Bei der Erstellung eines Lern- und Entwicklungsplans ist es wichtig, eine klare Zeitschiene festzulegen, um die einzelnen Ziele und Maßnahmen zu planen und zu organisieren. Zunächst findet daher nach den Herbstferien eine Abfrage aller Teamkolleginnen und -kollegen statt, d. h. die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer schätzen die besonderen Schwierigkeiten und Ressourcen in Form eines Fragebogens ein. Im Anschluss wird Raum für individuelle Angaben und Vorschläge gegeben. Die Auswertung der Abfrage findet im Team des Gemeinsamen Lernens unter Berücksichtigung weiterer Informationen statt. Die Erstellung des ersten

Entwicklungsplans findet bis Ende Oktober (01. 11. 2023) statt. Die Entwicklung von konkreten Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung beinhaltet eine Festlegung der Ressourcen und Verantwortlichkeiten im Team des Gemeinsamen Lernens. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Förderplanung zählen z. B. die Möglichkeiten der Gestaltung von lernförderlichen Situationen durch effektive Klassenführung sowie das Lernen am gemeinsamen Gegenstand durch Differenzierungsmöglichkeiten an einer gemeinsamen Aufgabe. Die Vorstellung der Ergebnisse findet bisher in der Klassenkonferenz oder in Hilfeplangesprächen statt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Anschluss den Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern kommuniziert.

Eine Ausnahme stellen die Förder- und Entwicklungspläne für Hören und Kommunikation (siehe 5.1) sowie Sehen dar. Sie werden seitens der Sonderpädagoginnen und -pädagogen der jeweiligen Stammschulen verfasst. Der zeitliche Ablauf ist jedoch derselbe. Die Ergebnisse werden auf der Klassenkonferenz besprochen und im Anschluss den Eltern und Schülerinnen und Schülern kommuniziert.

Die Anpassung und Weiterentwicklung findet ganzjährig statt, so dass alle Veränderungen prozessbegleitend dokumentiert werden. Die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen der Lern- und Entwicklungspläne werden bis zum Mai 2024 evaluiert und aktualisiert.

3.3 Jährliche Überprüfung des Förderbedarfes

Einmal jährlich findet die Überprüfung des sonderpädagogische Unterstützungsbedarfes statt. Es wird seitens der Sonderpädagoginnen und -pädagogen überprüft und in der Klassenkonferenz abgestimmt, ob der Förderbedarf weiterhin besteht. Dieser Beschluss wird auf dem Zeugnis vermerkt. Wird ein Förderbedarf aufgehoben, muss ein Antrag an die Bezirksregierung Köln gestellt werden.

4 Leistungskonzept und Bewertung von Leistungen im zieldifferenten Bildungsgang „Lernen“

Das Leistungskonzept zielgleich unterrichteter Schülerinnen und Schüler entspricht dem allgemeinen Leistungskonzept des Hardtberg-Gymnasiums. Die einzigen Besonderheiten finden sich unter dem Punkt Nachteilsausgleich (siehe 2.3).

Im Folgenden werden das Leistungskonzept und die Bewertung von Leistungen im zieldifferenten Bildungsgang „Lernen“ vorgestellt. Im Bildungsgang „Lernen“ werden Lernfortschritte in Textform formuliert. Die Schülerinnen und Schüler werden nicht mit standardisierten Ziffernoten bewertet.

Leistungsüberprüfungen können dennoch in Form von Tests stattfinden. So können die Schülerinnen und Schüler eine unterschiedliche Anzahl von Punkten in einem Test erreichen, die in der Regel in vier Kategorien unterteilt sind. Sie können zu Beginn einer Leistungsüberprüfung selbst einschätzen üben, in welchem Bereich ihre Leistung liegt und im Anschluss ihre Leistung überprüfen. So können sie lernen, sich selbst realistisch einzuschätzen und Lernfortschritte positiv wahrzunehmen.

Basis der Unterrichtsplanung ist der Lern- und Entwicklungsplan (siehe 3.2), der mit dem Kollegium vorbereitet und anschließend vom Team des Gemeinsamen Lernens besprochen und vorgestellt wird. Die Ziele werden sowohl mit den Eltern als auch mit den Lernenden individuell besprochen.

Unterrichtsinhalte und Materialien richten sich nach dem individuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Die Inhalte werden in enger Anlehnung an die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schule erarbeitet, damit Gemeinsames Lernen möglich ist (siehe 2.2-2.4).

Die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt **Lernen** werden ab Jgst. 7 in den Fächern Arbeitslehre (Hauswirtschaft u. a.) sowie Technik unterrichtet. In Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, die am Hardtberg-Gymnasium im StuBo-Team für die allgemeine Berufsvorbereitung (Berufliche Orientierung) zuständig sind, werden die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt **Lernen** am landesweiten zieldifferierenden Programm „KAoA-Star“ teilnehmen. Dabei erhalten sie zusätzlich Unterstützung von der Schulsozialarbeit des Hardtberg-Gymnasiums. Die Berufsvorbereitung befindet sich zurzeit noch im Aufbau.

Der reguläre Abschluss für den Förderschwerpunkt **Lernen** ist der Abschluss des Bildungsganges Lernen (§ 29 und §§ 31 bis 37 AO-SF) nach Beendigung der Klasse 10.

Es besteht aber auch für Schülerinnen und Schüler mit guten Lernfortschritten die Möglichkeit, in der Klasse 10 einen „dem Ersten Schulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Schulabschluss“ (bisher: Hauptschulabschluss) zu erwerben.

5 Team des Gemeinsamen Lernens

5.1 Personalentwicklung

Das Multiprofessionelle Team besteht aus sonderpädagogisch geschulten Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal und wird beim Aufbau einer inklusiven Schulkultur durch externe Partnerinnen Partner professionell begleitet.

Das Team des Gemeinsamen Lernens am Hardtberg-Gymnasium besteht aktuell aus drei Mitgliedern des Multiprofessionellen Teams (MPT), einer Gymnasiallehrerin mit Zusatzqualifikation mit Schwerpunktfach Sport, einer Gymnasiallehrerin in der VOBASOF-Ausbildung und somit zukünftig Sonderpädagogin sowie einer Sonderpädagogin als Koordinatorin.

Zwei weitere Sonderpädagoginnen kommen einmal wöchentlich in die Inklusionsklassen und begleiten die Kinder in den Förderschwerpunkten **Hören und Kommunikation** sowie **Sehen**.

Einmal wöchentlich findet eine Teamstunde für gemeinsame Absprachen und Planung statt. Hier erfolgt (sonder-)pädagogischer Wissens- und Erfahrungstransfer. Ziele sind unter anderem die gemeinsame Planung, Vorbereitung und Reflexion des Unterrichts, der Austausch über Schülerinnen und Schüler sowie die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund der individuellen und fortlaufenden Lern- und Entwicklungsplanung.

Einen Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Gremien und allen pädagogisch tätigen Personen findet regelmäßig auf den Konferenzen, über *Teams* oder in außerordentlichen, kurzfristig geplanten Treffen statt. Die Aufgabenbereiche des Gemeinsamen Lernens sind vielfältig. Für alle unterschiedlichen Felder müssen im Sinne der Teamentwicklung Verantwortlichkeiten, Aufgabenverteilung und Organisation geklärt werden.

Die Schulleitung nimmt dabei eine zentrale Rolle ein, damit systemische Strukturen und Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten zugrunde gelegt und auch initiiert und gesteuert werden.

5.2 Schulassistenz

Am Hardtberg-Gymnasium stellt der Träger *lebe!zeit* seit dem Schuljahr 2023/2024 die Schulbegleitungen. Es arbeiten inzwischen drei Schulbegleitungen in den Jgst. 5 und 8, teilweise im sogenannten Pool, d. h. sie betreuen mehrere Kinder in einer Klasse. Es wird versucht, nicht mehr als eine Schulassistenz pro Klasse einzusetzen. Eine Ausnahme können Lernende mit dem Förderschwerpunkt **Emotionale und soziale Entwicklung** darstellen.

Monatlich ist inzwischen eine Sprechstunde der Koordinatorin der *lebe!zeit* im Beratungsraum des Hardtberg-Gymnasiums verankert, so dass auch dort ein regelmäßiger Austausch mit allen beteiligten Personen möglich ist.

5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Multiprofessionellen Teams (MPT)

Im Multiprofessionellen Team ist es wichtig, dass ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung von inklusivem Unterricht entwickelt und im aktiven Schulleben gelebt wird. Die Einarbeitung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Schulbegleitungen übernimmt das sonderpädagogisch geschulte Personal in Zusammenarbeit mit den Klassenleitungen.

Sogenannte MPTs (Multiprofessionelles Team) unterstützen als pädagogische Fachkräfte das Team des Gemeinsamen Lernens und somit die Inklusionsklassen im Unterricht. Sie bringen unterschiedliche Qualifikationen und Fähigkeiten ein, die im Schulalltag Berücksichtigung finden sollten. Neben ihren individuellen Qualifikationen umfassen ihre Arbeitsbereiche folgende Aufgaben und Funktionen am Hardtberg-Gymnasium:

- Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Unterricht, um ihre Partizipation zu gewährleisten
- Bindegliedfunktion zwischen Vormittags- und Nachmittagsbereich (ÜMI), z. B. bei der Betreuung der Hausaufgaben
- Beteiligung an der Entstehung und Umsetzung der Lern- und Entwicklungspläne
- Teilnahme an Elterngesprächen
- Beobachtung und Unterstützung bei der Umsetzung der Aufgaben der Schulbegleitungen
- Fürsprache halten und wichtige Bezugsperson der Kinder mit Förderbedarf sein
- Führen von Reflexionsgesprächen über herausforderndes Verhalten im Unterricht / in den Pausen
- Ermöglichen von Auszeiten und Rückzugsmöglichkeiten für Kinder mit Förderbedarf
- Begleiten von Arbeiten aus dem Unterricht in Kleingruppen (im Raum A 110)
- Organisation im Differenzierungsraum (A 110), Achten auf vollständiges Material und Heftführung
- Gespräche mit Eltern führen, wenn Kinder mit Förderbedarf z. B. nicht pünktlich ankommen, nicht abgemeldet sind
- Achten auf regelmäßiges Essen und Trinken der Schüler
- Begleitung und Hilfen geben am Schulschließfach, beim Mittagessen u. Ä.
- Angebot von AGs wie Kunst-AG, Koch-AG, Sportangeboten im Nachmittagsbereich

Da das Team des Gemeinsamen Lernens im Aufbau befindlich ist, sind Transparenz und pädagogische Geschlossenheit hinsichtlich des Erziehungskonzepts und der Schul- und Klassenregeln (Regelverstöße, Interventionen) aktuell wichtige Themen, an denen im Team gearbeitet wird. Langfristig werden dadurch eine gute Umsetzung und Stärkung des Schullebens angestrebt.

5.4 Fortbildung des Kollegiums und inklusive Schulentwicklung

Professionell begleitet wird die inklusive Entwicklung am Hardtberg-Gymnasium von zwei Mitarbeiterinnen des Kompetenzteams der Bezirksregierung Köln. In enger Rücksprache mit der Koordinatorin für Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie den Fortbildungsbeauftragten wurde bereits im Schuljahr 2021/2022 ein Pädagogischer Tag zum Thema „Inklusion“ für das ganze Kollegium durch die Moderatorinnen vorbereitet und durchgeführt. Im Schuljahr 2022/2023 erarbeiteten sie mit Kolleginnen und Kollegen in einer schulinternen Fortbildung Regeln zum *Classroom-Management* (nicht nur) in inklusiven Klassen. Zudem können im Schuljahr 2023/2024 interessierte Kolleginnen und Kollegen der Erprobungsstufe an drei Fortbildungstagen des Kompetenzteams zum Thema „Inklusion, Prävention und Intervention bei Lernstörungen“ teilnehmen. In diesem Schuljahr wird zusätzlich ein weiterer Pädagogischer Halbtage zum Thema „Inklusion im Förderschwerpunkt Lernen“ am Hardtberg-Gymnasium von Ihnen vorbereitet und durchgeführt. Einzelne Kolleginnen und Kollegen haben darüber hinaus an weiteren schulexternen Fortbildungen teilgenommen.

Neben dem Kompetenzteam wird die Schule beim Aufbau der Inklusion intern durch regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung, dem Team des Gemeinsamen Lernens, der Steuergruppe und der Koordinatorin für Schul- und Unterrichtsentwicklung, den Fortbildungsbeauftragten, der Projekt-Arbeitsgruppe „Inklusion“ und bis zum Schuljahresende 2023 extern von der Inklusionsfachberaterin des Schulamtes Bonn begleitet.

Das Hardtberg-Gymnasium ist darüber hinaus über das Schulamt der Stadt Bonn (<https://www.bonninklusion.de>) in unterschiedliche Austauschformate und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Gemeinsamen Lernens eingebunden und mit anderen Lehrkräften vernetzt; erste Ansprechpartnerinnen sind hier die beiden Inklusionskoordinatorinnen des Schulamtes der Stadt Bonn. Darüber hinaus besteht ein enger informeller Austausch mit den anderen Bonner Gymnasien, die Inklusionsschulen sind.

Des Weiteren werden in regelmäßigen Abständen Fortbildungen zum Förderschwerpunkt **Hören und Kommunikation** von der LVR-Gronewald-Schule sowie zum Förderschwerpunkt **Sehen** von der LVR-Severin-Schule in Köln (teilweise online) angeboten, an denen alle interessierten Kollegen und Kolleginnen teilnehmen können.

Die Arbeitsgruppe Inklusion trifft sich in unregelmäßigen Abständen. Sie umfasst aktuell 28 Mitglieder aus dem Kollegium. Hiermit ist eine wichtige Schnittstelle zu vielen Regelschullehrkräften gegeben, so dass in einem „größeren Rahmen“ aktuelle Themen diskutiert und gemeinsam Vorschläge entwickelt werden können. Zusätzlich werden wichtige Informationen, Materialien, Zeitschriften oder aktuelle Artikel, Vorlagen sowie Fortbildungsangebote über die Plattform *Teams* hochgeladen bzw. ausgetauscht.

5.5 Ausblick

Ein Vertretungskonzept gibt es bisher nicht, da die Stundenpläne durch die Sonderpädagogin flexibel verändert werden können, so dass wichtige Unterrichtsstunden auch dann doppelt besetzt werden können, wenn jemand ausfällt bzw. Klassen kurzfristig Unterstützung benötigen. Angestrebt wird eine durchgängige Besetzung der Differenzierungsräume (A 109, 110), damit Kolleginnen und Kollegen Entlastung bekommen, wenn Schülerinnen oder Schüler nicht mehr mitarbeiten können.

Ein abschließend wesentlicher Baustein des Gemeinsamen Lernens ist die Umsetzung der Unterrichtsziele im zieldifferenten Bildungsgang. Dabei gilt der Leitsatz aus dem Schulprogramm „Wir fördern und fordern jede Schülerin und jeden Schüler“. Ziel unserer Arbeit ist dabei, die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, ihre Potenziale zu erkennen und ihnen die Fähigkeit zu vermitteln, ihr Leben selbstbestimmt und verantwortungsbewusst auszugestalten.

Das vorliegende Inklusionskonzept spiegelt den Stand zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 wider und wird der Schulkonferenz am 23. 10. 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt. Es soll in den kommenden Jahren mit dem Ausbau der Inklusion am Hardtberg-Gymnasium – auch unter verstärkter Partizipation der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler – fortgeschrieben, jährlich aktualisiert und qualitativ weiterentwickelt werden, auch unter Einbeziehung von geeigneten Evaluationsverfahren.

6 Literatur

- Adelt, E.; Schumacher, A. u. a.: Lern- und Entwicklungsplanung, Chancen und Herausforderung für die inklusive, schulische Bildung, 06/2019.
- Bezirksregierung Arnsberg: Bildung und Schule, Individuelle Förderung.
- Bezirksregierung Arnsberg: Inklusion gemeinsam gestalten: Zusammenarbeiten verschiedener pädagogischer Berufsgruppen an Schulen des Gemeinsamen Lernens, 12/2021.
- Bezirksregierung Münster: Inklusion und besondere Förderung, Nachteilsausgleich.
- Bezirksregierung Köln: Arbeitshilfe zur Erstellung eines inklusiven Schulprogramms (Inklusionskonzept) an Schulen des Gemeinsamen Lernens der BRK, 23. 05. 2019.
- Bezirksregierung Köln: Inklusion an Schulen – Eine Handreichung, 05/2019.
- Ministerium für Schule und Bildung NRW, Inklusion Lehrerinnen und Lehrer.
- Hillenbrand, Univ.-Prof. Dr. C.: Lernmittel Inklusiv – Wie kann inklusive Bildung durch Lernmaterialien unterstützt werden?, Universität Oldenburg, Referat für Medienberatung NRW Düsseldorf, 17. Mai 2017.
- Booth, T.; Ainscow, M.: Index für Inklusion, Ein Leitfaden für Schulentwicklung, Beltz, 2019.